

Bewerbung/Vertrag

“Käse trifft Wein 2019“ vom 12. – 14. Juli 2019

Bitte bis spätestens **15. März 2019** per Fax zurücksenden – Fax 0431 / 67910-99

Firma:		Inhaber:	
Name, Vorname:			
Straße & Nr.:		PLZ/Ort:	
Mobil:		Telefon:	
Fax:		Email:	

Hiermit bewerben wir uns gemäß den umseitigen Geschäftsbedingungen mit folgendem Geschäft:

Produkte:	
Es wird zum Direktverzehr angeboten:	
Stromanschluss	Anmeldung erforderlich, siehe Beiblatt (Kabelmatten sind mitzubringen)
Wasseranschluss wird benötigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Pro Wasseranschluss ist ein Y-Stück mitzubringen)

Kosten

Standgebühr pro Pagode (4 m * 4 m) oder Verkaufsstand: 440,- € zzgl. gesetzl. MwSt.
inkl. Bereitstellung und Nutzung von Strom, Wasser, Müllentsorgung und Sicherheitsdienst

Sofern Sie eine Pagode mieten möchten, fallen weitere Mietkosten an (siehe unten).

Informationen zum Verkaufsstand

Wir mieten eine Pagode (4x4 m) zur Miete 365,- €* zzgl. gesetzl. MwSt.

* Der Preis gibt einen Richtwert an, der auf Vorjahreswerten basiert. Der tatsächliche Preis kann eventuell geringfügig abweichen.

Länge in Metern: 4 m Tiefe in Metern: 4 m = 16 m²

Wir kommen mit unserem eigenen Verkaufsstand (Bitte Fotos beilegen!)

Länge in Meter: m Tiefe in Metern: m = m²

Aufbautermin und Uhrzeit: _____
(wird in gegenseitiger Absprache festgelegt)

Der genaue Aufbautermin erfolgt in Absprache mit Kiel-Marketing e.V.

Mit vollzogener Unterschrift erkennt der Unterzeichnende die umseitigen Geschäftsbedingungen rechtsverbindlich an und erklärt hiermit, dass er handlungsbevollmächtigt ist.

Die Anmeldung wird durch Gegenzeichnen oder schriftliche Bestätigung des Kiel-Marketing e.V. zum Vertrag.

Eine Rückmeldung von Kiel-Marketing erfolgt ab KW 14.

Rechtsgültige Unterschrift des Bewerbers	
Ort und Datum	Unterschrift/Stempel

Unterschrift bei Anmeldungsannahme durch Kiel-Marketing	
Ort und Datum	Unterschrift/Stempel

Anmeldung Elektroanschluss

„Käse trifft Wein“ 12. – 14. Juli 2019

Die Anmeldung für den Elektroanschluss muss mit der allgemeinen Anmeldung zurückgeschickt werden.

Hiermit bestelle/n ich/wir folgenden Elektroanschluss für:

Firma/Betrieb: _____

einen Anschluss mit einer Absicherung von: _____KW

Steckergröße:

1 x 16 A (Schuko) – Anzahl: _____ 1 x 32 A – Anzahl: _____

3 x 16 A – Anzahl: _____ 1 x 63 A – Anzahl: _____

Stromkosten in Standgebühr inkludiert.

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Vertragsbedingungen für zeitweilige Veranstaltungen

1. Bei der Anmeldung sind genaue Angaben über die Höhe des Anschlusswertes unbedingt erforderlich. Falsche Angaben schließen eine Haftung unsererseits aus.
2. **Die Zuleitung sowie Abdeckung (z.B. Kabelbrücke, Matte) vom Geschäft bis zum Anschlussschrank ist vom Kunden zu liefern.** Die Distanz kann bis zu 50m betragen.
3. **Der Stecker ist unbedingt mit Namen zu beschriften – eine Nichtbeschriftung wird pauschal mit 100,- € berechnet.**

Ohne Abdeckung & Beschriftung ist ein Anschluss nicht gestattet!

4. Das Anschließen an die Schränke bzw. die Nutzung der Abgänge gelten als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen.
5. Gerichtsstand für beide Teile ist Kiel.

Kiel, im Dezember 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorbemerkung

Kiel Marketing e.V. veranstaltet in Kooperation mit der Käsestraße Schleswig-Holstein und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 12. bis 14.07.2019 ein Käse- und Weinfest in der Kieler Innenstadt. Kiel-Marketing e.V. (i.F. Vermieter) ist mit der organisatorischen Vorbereitung beauftragt.

1. Standplatz:

Der Vermieter stellt dem Mieter auf dem Veranstaltungsgelände am Bootshafen in der Kieler Innenstadt an den Veranstaltungstagen
Fr. 12.07.19 von 14 Uhr bis 23 Uhr; Sa. 13.07.19 von 11 Uhr bis 23 Uhr;
So. 14.07.19 von 11 Uhr bis 18 Uhr einen Standplatz zur Verfügung.

Die Zuteilung des Standplatzes liegt im Ermessen des Vermieters. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Der Vermieter behält sich ausdrücklich das Recht zur Änderung der Platzierung nach der Zuweisung vor. **Eine Wertminderung oder ein Mietnachlass können dadurch nicht geltend gemacht werden.**

Der Mieter kann seinen Standplatz an den Veranstaltungstagen ab 8 Uhr nutzen. Das Geschäft muss am Freitag, den 12.07.2019 bis spätestens 12 Uhr abnahmebereit aufgebaut sein. Der Mieter oder ein Bevollmächtigter hat sich zum Zwecke der Abnahme im oder am Geschäft bereitzuhalten. **Der Aufbau kann im Bedarfsfall schon ab Donnerstag, den 11.07.2019 erfolgen. Der genaue Aufbautermin und Zeitpunkt wird mit Kiel-Marketing vereinbart.** Während der Veranstaltung **dürfen Fahrzeuge nicht auf dem Ausstellungsgelände abgestellt werden.** Der Mieter hat seine Ware entsprechend der Anmeldung anzubieten.

2. Technische Versorgung

Ein Anschluss an die lokale Strom- und Wasserversorgung muss bereits mit der Anmeldung zur Veranstaltung bei Kiel-Marketing e.V. bestellt werden. **Für die Strom- und Wasserversorgung sind vom Mieter geeignete Verlängerungskabel bzw. -schläuche mitzubringen. Für Zuleitungen und Sicherheitsabdeckungen wie zum Beispiel Kabelbrücken und -matten ist der Mieter selbst verantwortlich.** Die Distanz kann bis zu 50m betragen.

Ohne Kabel- und Schlauchabdeckungen ist ein Anschluss nicht möglich!

3. Abbau/Entsorgung

Der Abbau darf erst am letzten Veranstaltungstag nach Veranstaltungsende beginnen und muss innerhalb des darauffolgenden Tages beendet sein. Ein vorzeitiges Abbauen während der offiziellen Veranstaltungszeit (Fr. 14-23 Uhr, Sa. 11-23 Uhr, So. 11-18 Uhr) ist **nicht** gestattet. **Der Standplatz ist nach Veranstaltungsende geräumt, besenrein und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.** Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.

4. Werbung

Der Mieter erklärt sich bereit, die Veranstaltung „Käse trifft Wein“ im Rahmen seiner Möglichkeiten werblich zu unterstützen.

5. Gestaltung

Der gehobene Charakter der Veranstaltung soll sich in allen Bereichen widerspiegeln. Der Mieter hat seinen Stand, mitgebrachtes Mobiliar als auch sein eigenes Auftreten dem angestrebten Niveau der Veranstaltung anzupassen. **Hinweis:** Es besteht kein Anspruch auf Stellfläche für mitgebrachtes Mobiliar, die Gestellung liegt im Ermessen des Veranstalters.

6. Haftung/Bewachung

Der Vermieter verfügt über eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Diese haftet nicht für Schäden bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei durch den Mieter verursachten Schäden. Durch Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser AGBs, insbesondere §2 und auch der Nichtbeachtung von Anweisungen des Veranstalters vor Ort verursacht werden haftet der Mieter. Für sämtliche vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung. Das Veranstaltungsgelände (Bootshafen) wird jedoch während der Veranstaltungstage vom 12.07.2019 bis 14.07.2019 in der Zeit von 22 Uhr bis 9 Uhr bewacht.

7. Verkauf von Waren

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden **lebensmittelrechtlichen**, gewerberechtlichen, wettbewerbsrechtlichen – hier besonders Preisauszeichnungen und Firmenbeschilderung (mind. DIN A4) – gesundheitspolizeilichen, feuerpolizeilichen und polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. **Mieter, die Alkohol ausschenken, benötigen eine „Gestattung nach Schankgewerbe“ (erhältlich Stadt Kiel, Neues Rathaus, Ordnungsamt, Sachgebiet Schankgewerbe).** Evtl. von Behörden geforderte Steuern und Abgaben sind vom **Aussteller/Mieter zu entrichten.** Bestandteil des Vertrages sind die §§ 17 ff. des Bundesseuchengesetzes vom 18.07.1961 in der jeweils gültigen Fassung. Bei Verstößen kann der Stand sofort geschlossen werden, ohne die Erstattung der Vertragssumme oder sonstiger Regressansprüche. **Die Verkäufer von Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr haben an ihren Ständen Abfallbehältnisse in ausreichender Zahl aufzustellen.**

8. Rücktritt

Der Mieter verpflichtet sich, bei Rücktritt bis 6 Wochen vor der Veranstaltung – **31.05.2019**- 50 % der Vertragssumme und bei Rücktritt nach diesem Termin die volle Vertragssumme zu zahlen. Wenn die Fläche nicht bezogen wird, ist die Vertragssumme in voller Höhe zu entrichten; auch dann, wenn der Vermieter die Fläche anderweitig vergibt. Ein Rücktritts Antrag hat auf jeden Fall per Einschreiben zu erfolgen.

9. Sonstiges

Ist eine geregelte Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, ist Kiel-Marketing berechtigt die Veranstaltung abzusagen, zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen, ohne dass der Mieter (Aussteller) hieraus Schadensersatzansprüche herleiten kann. Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung abgesagt, geschlossen, zeitlich verlegt oder verkürzt werden, so sind die Standmieten sowie alle vom Mieter zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen und Schadensersatzansprüche des Mieters ausgeschlossen. Bei zeitlicher Verlegung können Mieter, die den Nachweis einer Terminüberschneidung mit bereits festgelegten Veranstaltungen führen, aus dem Vertrag bei Zahlung von 25 % entlassen werden. Nach Bekanntgabe der Verlegung muss der Antrag innerhalb von drei Wochen per Einschreiben eingebracht werden.

10. Barrierefreie Zugänglichkeit

Bitte beachten Sie das anliegende Formular zu den Auflagen für Standbetreiber zur Herstellung von barrierefreier Zugänglichkeit.

Auflagen für Standbetreiber zur Herstellung von barrierefreier Zugänglichkeit

Landeshauptstadt
Kiel- Beirat für
Menschen mit
Behinderung
Geschäftsführung
Heidi Perkams
0431-901-3678
Thomas van Kann
0431-901-3277

Die Erlaubnisnehmerin / der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass die Flächen und Stände so gestaltet werden, dass sie auch Menschen mit Geh- oder Sehbehinderung, Rollstuhlfahrerinnen oder Rollstuhlfahrer oder Besucherinnen / Besucher mit Rollator oder Kinderwagen problemlos erreichen und nutzen können.

**Vorsitzender: Michael Völker Stellv.
Vorsitzende: Brigitte Hinrichs**

Freie Zugänglichkeit für Alle!

Folgende Regeln sind deshalb zu beachten:

**Ansprechperson:
Brigitte Hinrichs
0171-4755323**

- Steigungen maximal sechs Prozent
- Schläuche und Kabel nicht im Gehbereich verlegen, falls dieses unvermeidbar ist, Gummimatten oder Kabelbrücken benutzen. Kabelbrücken müssen an einer Stelle mit einem rollstuhlgeeigneten Element versehen werden. (Diese haben verlängerte Rampenteile, so dass die Steigung 6% nicht übersteigt)
- Untergrund nicht „verschlechtern“ (Bsp.: mit Sand ausgestreute „Beach-Flächen“).
- Höhenunterschiede (z.B. Kanten) dürfen drei Zentimeter nicht überschreiten
- Leitstreifen (Bodenindikatoren) dürfen nicht zugestellt werden
- Vor den Ständen muss eine 1,50 m tiefe, waagerechte Fläche ohne Stolperkanten vorhanden sein, d.h. keine „Vorlagepodeste“ aufbauen
- Preisauszeichnungen und sonstige Hinweise in großer, klarer, kontrastreicher Schrift anbringen
(Empfehlung: - schwarze Schrift auf weißem oder hellgelben Unter-/Hintergrund
 - Lese-Entfernung:
1,00 m = Schriftgröße ca. 5 cm
 - Keine Sonneneinstrahlung auf die Schilder (Blendgefahr)
- Veröffentlichungen und Ankündigungen sind ebenfalls nach Norm 32975 (siehe oben) zu erstellen und der Text leicht verständlich zu halten.

Falls bei der Umsetzung dieser Vorgaben Probleme oder sonstige Unklarheiten auftreten, werden wir Sie gerne beratend unterstützen.